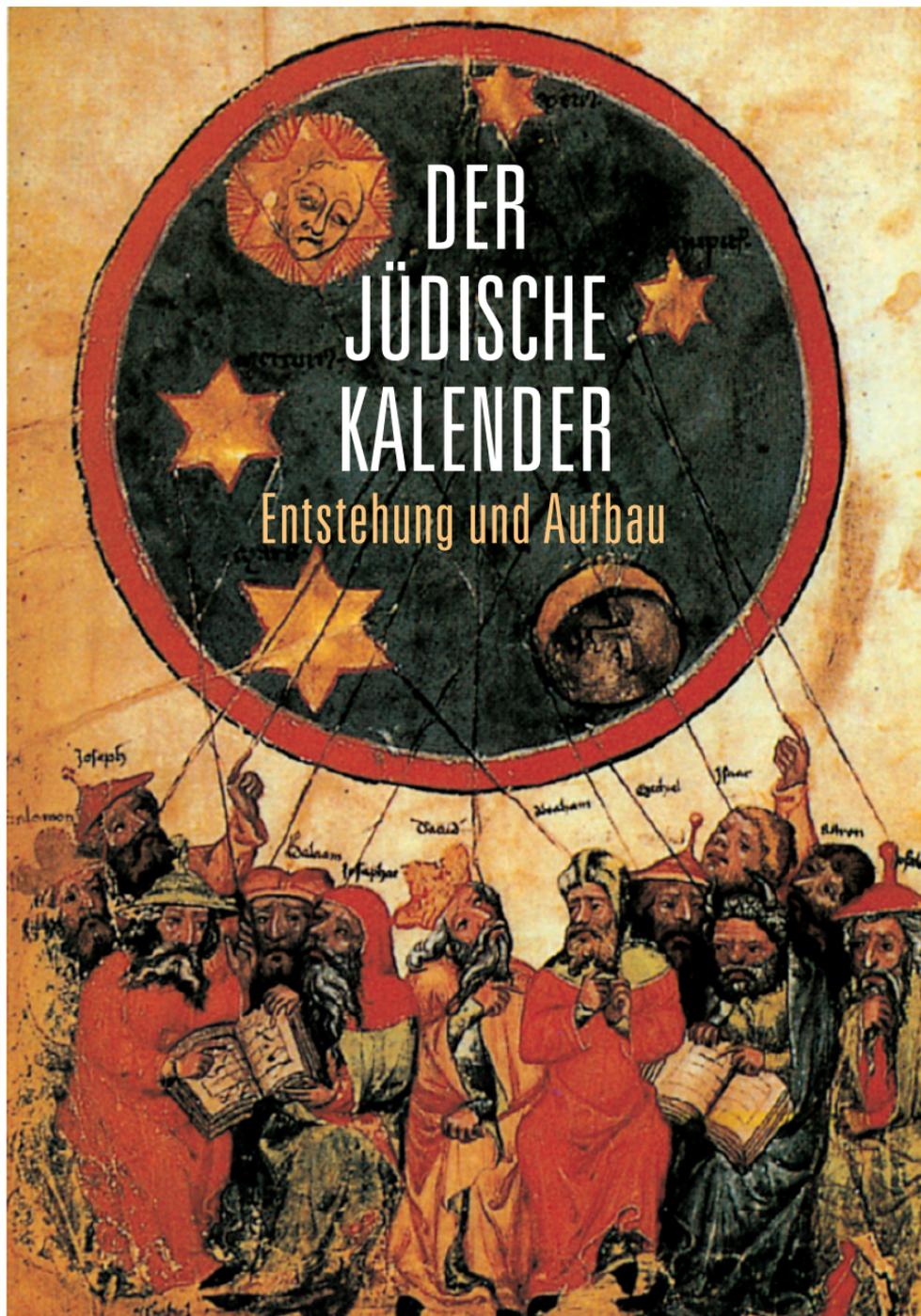


LUDWIG BASNIZKI



Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag



Ludwig Basnizki

Der jüdische Kalender

Entstehung und Aufbau

Jüdischer Verlag
im Suhrkamp Verlag

Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung des Victor Goldschmidt
Verlages, Basel, Rechtsnachfolger vom Verlag J. Kauffmann & Lehrberge,
Frankfurt am Main

Die Ausgabe erschien zuerst 1938 im Verlag J. Kauffmann, Frankfurt am
Main, und wurde aktualisiert

Erste Auflage 2018

Aktualisierte Ausgabe des 1998 erschienenen Bandes

© Jüdischer Verlag im

Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1998/Berlin 2018

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des öffentlichen Vortrags sowie
der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikro-
film oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn

Druck: Pustet, Regensburg

Printed in Germany

ISBN 978-3-633-54293-2

Inhalt

I. Vorbemerkung	9
II. Wie der jüdische Kalender entstand	11
III. Die exakten Grundlagen unserer Zeitrechnung	21
IV. Das Mondjahr	31
V. Das Sonnenjahr und seine Schaltordnung	35
VI. Schaltordnung im jüdischen Jahr	39
VII. Die Vertagungen	43
VIII. Wegweiser durch den Luach	53
IX. Nachbemerkung	61
X. Bücherverzeichnis	63
XI. Anhang für den Rechenunterricht an jüdischen Schulen	65
Nachtrag	73
Jüdischer Kalender 2018-2027	75

Meiner Familie

I. Vorbemerkung

Wer über den jüdischen Kalender eine gelehrte Abhandlung sucht, ist nicht in Verlegenheit. Die Zahl der einschlägigen Werke ist ziemlich groß. Dort findet er den bis heute noch nicht geklärten rabbinischen Meinungsstreit über eine große Anzahl von Kalenderfragen behandelt. Es ist ein seltener Genuß, den Kämpfern zu folgen, von denen der eine diese Schriftstelle, der andere jene Quelle für die gegenteilige Meinung in Anspruch nimmt.

Demgegenüber sollen in dem vorliegenden Büchlein nur solche wesentlichen Tatsachen wiedergegeben werden, die den heutigen Juden in Deutschland interessieren, dem es Ernst ist mit der Vertiefung seines Wissens um jüdisches Geistesgut. Daß das Interesse für den jüdischen Kalender ein sehr reges ist, konnte der Verfasser einwandfrei bei den Vorträgen feststellen, die er in verschiedenen Lehrhäusern über diese Materie gehalten hat. Man war überrascht, daß ein immerhin derart mathematisch gefärbter Stoff so voller Leben sei und bei etwas gutem Willen von jedermann verstanden werden könne.

Für unsere jüdischen Schulen aller Gattungen insbesondere bietet der Kalender ein willkommenes Wissensgebiet, nicht nur im Religions- und Geschichtsunterricht, sondern vor allem auch im Rechenunterricht; er schlägt die natürliche Brücke zwischen Judentum und angewandtem Zeitrechnen.

So möge denn die Lektüre dieses Büchleins meinen Mitmen-

schen einen Teil der Freude bereiten, die ich bei der Bearbeitung des Stoffes empfand.

Heidelberg, im April 1938
Ludwig Basnizki

II. *Wie der jüdische Kalender entstand*

Äußerst spärlich sind die Anhaltspunkte in der Bibel, aus denen auf eine mehr oder weniger geregelte Jahreseinteilung geschlossen werden kann. Wenn es von der Arche Noahs heißt, daß sie sich am 17. Tag des 7. Monats auf den Berg Ararat niedersenkte, so deutet dies wohl auf einen Monatsbegriff hin; es besteht aber keinerlei Eindeutigkeit über die Länge eines solchen Monats. Dagegen läßt sich der Begriff der Woche zwanglos aus der Schöpfungsgeschichte ableiten. In sechs Tagen schuf Gott Himmel, Erde, Licht, Wasser und festes Land, Gras und Bäume, Sonne und Mond, Wasser- und Landtiere und den Menschen, der über alles herrschen sollte. Den siebenten Tag aber segnete er durch heilige Ruhe. Des weiteren läßt sich aus der Schöpfungsgeschichte eindeutig schließen, daß der Tag mit dem vorausgehenden Abend beginnt; anders kann das Bibelwort

וַיְהִי עֶרֶב וַיְהִי בֹקֶר יוֹם אֶחָד

»Und es ward Abend und ward Morgen – Ein Tag« nicht ausgelegt werden.

Daß der Jahresbegriff kaum mit unserem heutigen Jahresbegriff gleichbedeutend gewesen sein kann, ergibt sich aus den Altersangaben, die uns von biblischen Gestalten überliefert werden: »Adam war hundert und dreißig Jahre alt und zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, und hieß ihn Seth; und lebte danach noch achthundert Jahre und zeugte Söhne und Töchter; daß sein ganzes Alter ward neunhundertund-

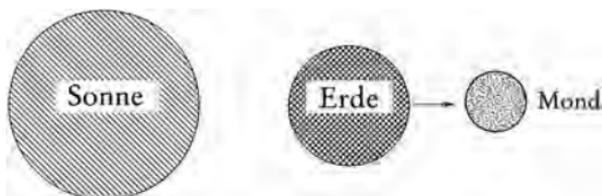
dreißig Jahre, und er starb.« Wir werden wohl niemals über diese und ähnliche biblische Altersbestimmungen eindeutigen Aufschluß erlangen.

Zwei Monate sind es vor allem, die in der Bibel besonders erwähnt werden: der Ährenmonat, der im Heiligen Lande auf den Frühling fiel – heutiger Nissan – und der Erntemonat der Früchte im Herbst – heutiger Tischri. Aus diesen verschiedenen Angaben ist, wie über so vieles im Kalenderwesen, ein Gelehrtenstreit entstanden, ob Nissan oder Tischri als Anfang eines neuen Jahres anzusehen sei. Wir alle haben wohl einmal in unsrer Jugend die jüdischen Monate auswendig gelernt: Nissan, Jjar, Siwan usw. und waren einigermassen verblüfft, daß der Neujahrsmonat erst der 7. in der Reihe war. Wir ahnten dabei nicht, wieviel Gelehrsamkeit schon darauf verwendet wurde, zu begründen, daß der Schöpfer der Welt diese im Nissan geschaffen habe, denn in diesem Monat sprießen Gras und Kräuter aus der Erde, während von anderer Seite ebenso überzeugend dargelegt wurde, daß der Weltenschöpfer nur vollendet fertige Gebilde sofort geschaffen habe, wie fruchttragende Bäume und anderes, was aber auf den Früchtemonat Tischri hinweisen soll.

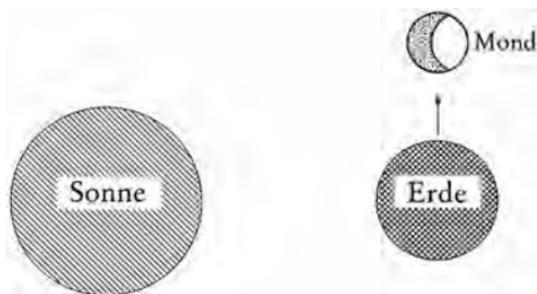
So finden wir denn in der Bibel Zeitangaben, die je nach Überzeugung so oder so gedeutet werden können; dagegen ist von einem auch nur lose geregelten Kalenderwesen nichts zu erkennen.

Anders wird es in der nachbiblischen Zeit. Aus ihr liegt eine große Zahl von Äußerungen berühmter Männer vor, denen unsre Bibel- und Talmudforscher auf die Spur gekommen sind. Die Verkündung eines neuen Monats war ein Akt von größter Bedeutung. Der in Frage kommende Zeitraum ist im wesentlichen gekennzeichnet durch die Namen Jochanan ben Sakkai (etwa 70), Rabbi Gamaliel (etwa 100) und Rabbi

Jehuda den Heiligen (etwa 180). Dem Patriarchen an der Spitze des Synhedrions, später Vorsitzender des Kalenderrats, fiel als eine der wichtigsten Funktionen die Feststellung und Verkündung des Neumonds zu. Sie stützte sich auf die eidesstattlich zu erhärtende Beobachtung der kleinsten Mondsichel unmittelbar nach dem astronomischen Neumond. Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, daß der Mond vier charakteristische Stellungen im Laufe eines Monats aufweist.

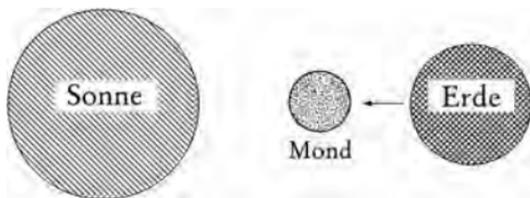


In dieser Lage kehrt der von der Sonne beleuchtete Mond der Erde seine volle Scheibe zu, und wir haben Vollmond. Nach einer Woche etwa ist der Mond den vierten Teil seiner Bahn um die Erde gewandert, und er erscheint uns als Sichel, die dann immer mehr abnimmt, wobei der Sichelbogen ungefähr den Anfangsbogen des Buchstabens *a* darstellt (*abnehmend*).



Der Mond wandert weiter und stellt sich zwischen Erde und Sonne, so daß die von der Sonne beleuchtete Hälfte des

Monds von der Erde aus überhaupt nicht sichtbar ist: wir haben Neumond.



Aber schon am nächsten Tage ändert sich das Bild: der Mond erscheint aufs neue (daher Neumond), und unter günstigen Beobachtungsverhältnissen ist bereits wieder eine kleine Mondsichel sichtbar, die aber jetzt dem Hauptbogen des Buchstabens \wp entspricht, d. h. der Mond nimmt wieder zu, bis er wieder die Vollmondphase erreicht. Diese vier Mondphasen nennt man bekanntlich: erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel, Neumond.

Von entscheidender Bedeutung für den jüdischen Kalender war die persönliche Beobachtung der kleinsten \wp -Sichel unmittelbar nach dem Neumond. Wir können unser Staunen nicht unterdrücken über den umfangreichen Apparat, der für diesen Zweck organisiert wurde. Wenn wir uns aber selbst einmal die Aufgabe stellen, diese *kleinste* \wp -Sichel aufzufinden, so werden wir einen kleinen Vorgeschmack von den Schwierigkeiten bekommen, die der Verwirklichung unserer Absicht dadurch entgegenstehen, daß eine ungünstige Stellung des Mondes oder des Beobachters, oder Wetter- und Wolkenverhältnisse die Beobachtung beeinträchtigen. Deshalb haben die Patriarchen des Synhedrions verordnet, daß es einer religiösen Pflicht gleichzuachten sei, die erfolgte Beobachtung dieser Sichel dem Synhedrion unverzüglich mitzuteilen. Ja, sogar Kranke sollten von dieser Verpflichtung nicht entbunden sein, auch wenn die Reise einen ganzen Tag in Anspruch neh-

men könnte. In Zeiten und Gegenden, in denen Räuberüberfälle oder dergleichen zu befürchten waren, mußten zum Schutze eines solch glücklichen Beobachters einige Verteidiger die Reise sichern. Und während sonst am Sabbat kaum ein Stündchen Wegs zurückgelegt werden darf, ward auch an diesem heiligen Tage die lange Reise zur religiösen Pflicht erhoben. Keinesfalls war es zulässig, die Beobachtung einem andern mitzuteilen und diesen mit der Reise zu beauftragen. Nein, persönliches Erscheinen war Pflicht.

Der Gerichtshof, der für diese Neumondweihe eingesetzt war, verhörte den ganzen Tag die ankommenden Zeugen, prüfte die Richtigkeit ihrer Aussagen aufs peinlichste, zeigte ihnen Abbildungen der mutmaßlichen Monderscheinung und bewirtete sie aufs beste, damit sie auch für spätere Monate ihre Dienste dem Synhedrion wieder zur Verfügung stellen sollten. Hierbei wurde die Glaubwürdigkeit der Zeugen sehr eingehend untersucht. Menschen mit üblem Leumund oder solche, von denen bekannt war, daß sie es mit ihren sonstigen religiösen Pflichten nicht streng nahmen, wurden nicht zum Zeugenverhör zugelassen. Ebenso waren Frauen von der Pflicht zur Mondbeobachtung entbunden.

Der Gerichtshof hatte nicht nur über Neumondweihe, sondern auch über Einsetzung von Schaltjahren zu beschließen. Bei einer solchen Entscheidung über Schaltjahre wurde sogar der Hohepriester als befangen abgelehnt, da er gegebenenfalls aus selbstsüchtigen Gründen für die *Nichteinschaltung* eines Monats stimmen könnte. Der Versöhnungstag würde dann noch in die etwas wärmere Jahreszeit fallen, und das an diesem Tag vorgeschriebene fünfmalige rituelle Baden des Hohepriesters bedeutete dann keine allzu große Unannehmlichkeit.

Stimmten die Zeugenaussagen im wesentlichen überein und

der Gerichtshof kam zu einem Mehrheitsbeschluß, so wurde der neue Monat feierlich verkündet. Der Patriarch versammelte das Volk und rief das Wort »Geheiligt«, das die Menge zweimal wiederholte. Diese Tradition hat sich durch Jahrtausende hindurch bis auf den heutigen Tag in unseren Neumondgebeten erhalten. Allmonatlich steigt unser Gebet auch heute noch zum Himmel: »Herr, der du wechseln lässest die Zeiten und die Stunden, der du den Himmelskörpern die Bahnen vorgeschrieben und durch ihren Kreislauf Tage, Monate und Jahre gestaltetest, laß den neuen Monat, den wir heute verkünden, segensvoll für uns werden von seinem Eingang bis zu seinem Ausgang ... Möge er uns und ganz Israel bringen: Leben und Frieden, Freude und Wonne, Heil und Trost.«

Nach vollzogener Kulthandlung durch den Patriarchen wurde der Beschluß, daß ein neuer Monat begonnen habe, dem Lande telegrafisch – natürlich optisch-telegrafisch – mitgeteilt. Feuerzeichen kündeten von Berg zu Berg das wichtige Ereignis an. Wo das Gelände keine größeren Erhebungen hatte oder wo die Gefahr eines Mißbrauchs solcher Feuerzeichen möglich schien, half man sich durch Sendboten. Bei letzterem Verfahren war es natürlich fraglich, ob sie rechtzeitig in entlegenen Landstrichen eintrafen. Kam ein solcher Bote zu spät, so wurde beispielsweise Roschhaschanah nicht am gleichen Tage gefeiert wie am Sitze des Synhedrions. Ebenso lief man bei den andern Feiertagen Gefahr, sie nicht im ganzen Lande gemeinsam begehen zu können. Um diesem Übelstand abzuhelpen und um wenigstens an einem Tag das Gefühl der Gemeinsamkeit durch die Feiertage zu erhöhen, entschloß man sich dazu, alle Feiertage zu verdoppeln – mit Ausnahme der strengen Fasttage. Zwar ist uns folgende Erzählung überliefert: Einer Gemeinde sei am Ausgang des Tages, an dem sie den Versöhnungstag streng gehalten hatte, ein

Sendbote erschienen und habe für den kommenden Tag die Feier des Versöhnungstags angekündigt. Was blieb anderes übrig, als noch einen zweiten Fasttag zuzulegen!

Als später, wie wir hören werden, der Kalender auf gänzlich anderen Grundlagen aufgebaut wurde, hatte der leitende Gedanke für die Einsetzung der Doppelfeiertage seinen Sinn verloren. Da es aber immer schwierig war, einen durch Tradition geheiligten Gebrauch wieder abzuschaffen, so wurden die Doppelfeiertage doch beibehalten, wenn auch festgestellt werden muß, daß unsre Synagogen am zweiten Tage eines Festes meist weniger gefüllt zu sein pflegen als am ersten.

Allmählich bildete sich die Gewohnheit heraus, daß ein Monat mit 29 Tagen abgeschlossen wurde, wenn die Feuerzeichen oder Sendboten am 30. Tage eintrafen; dies war dann ein *mangelhafter* Monat. Traf die Ankündigung jedoch erst am 31. Tage oder noch später ein, so wurde der Monat zu einem *vollen* mit 30 Tagen erklärt, und der 31. Tag war der erste Tag des neuen Monats.

Es leuchtet wohl ein, daß bei diesem unsicheren und umständlichen Verfahren große Ungenauigkeiten unterlaufen konnten. Außerdem gewährte man gar bald, daß die Feiertage, die an bestimmte Monate – Ährenmonat, Früchtemonat – gebunden waren, sich derart verschoben, daß der eigentliche Sinn dieser Festtage verlorengehen mußte, wenn nicht bedeutsame Korrekturen einsetzten. Wir werden in einem späteren Abschnitt erfahren, daß die Differenz zwischen dem Mond- und Sonnenjahr etwa 11 Tage ausmacht. Es wurde daher nicht selten von dem strengen Gerichtsverfahren abgewichen, es wurden wohl auch die Zeugen durch Kreuz- und Querfragen unsicher gemacht, damit auf alle Fälle das Jahr niemals mehr als acht volle und niemals weniger als vier volle Monate zählte. Man hatte somit fünf Jahrestypen geschaffen:

1.	4	volle Monate	+ 8	mangelhafte	= 120 + 232 = 352 Tg.
2.	5	"	"	+ 7	" = 150 + 203 = 353 "
3.	6	"	"	+ 6	" = 180 + 174 = 354 "
4.	7	"	"	+ 5	" = 210 + 145 = 355 "
5.	8	"	"	+ 4	" = 240 + 116 = 356 "

Durch diese Einschränkung hatte man allzu großen Fehlern innerhalb eines Jahres vorgebeugt. Einschneidendere Maßnahmen waren aber notwendig, um mit den Jahreszeiten in nicht zu große Unstimmigkeiten zu geraten. Dem Kalenderrat wurde daher das Recht eingeräumt, nach Feststellung bestimmter Tatsachen ganze Monate dem Jahre zuzulegen. Eine Veranlassung hierfür war gegeben, wenn z. B. die Gerste, die am zweiten Pesachtag als Opfer dargebracht werden sollte, noch nicht reif genug war; wenn die Früchte, die am Wochenfest den Tempel zieren sollten, in ihrer Entwicklung noch zurück waren; wenn die Tauben noch zu zart, die Lämmer für das Pesachopfer noch zu jung, wenn die Wege für die Osterwallfahrer nach Jerusalem infolge der Schäden durch die Winterzeit noch ungangbar waren usw. Um Gründe für die Einschaltung eines ganzen Monats war man gegebenenfalls nicht verlegen; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die angeführte Begründung nur dazu dienen sollte, die Einschaltung eines Monats dem Volke mundgerecht zu machen. In Wirklichkeit hatte der Kalenderrat durch seine Tradition und sein astronomisches Wissen schon so viel Erfahrung gesammelt und durch Berechnungen bestätigt, daß der wahre Grund für die Monateinschaltung in dem Streben zu suchen ist, das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen. So kam es, daß das Zeugenverhör und die Gerichtssitzung nicht mehr so wichtig genommen wurde, ja, daß man schon im voraus Weisungen für die Lage der Festtage er-

teilte. Doch waren noch manche Widerstände zu überwinden, bis man sich dazu entschloß, das geheime Wissen des Kalenderrats auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser entscheidende Schritt wurde unter dem Patriarchen Hillel II im Jahr 359 n. getan. Hillel II von Tiberias gilt allgemein als der Vater des bis heute gültigen jüdischen Kalenders. Wenn auch nicht alle Einrichtungen, die wir im folgenden zu besprechen haben werden, auf ihn zurückgehen, so hat er doch in systematischem Aufbau das Kalenderwesen von dem mangelhaften und unsicheren reinen Beobachtungsverfahren befreit und auf eine sichere, mathematisch-astronomische Grundlage gestellt. Es sei jedoch ergänzend hinzugefügt, daß immer wieder Bestrebungen auftauchten, die dem durch Tradition geheiligten früheren Verfahren wieder zu seinem Recht verhelfen wollten. Insbesondere waren es die Anhänger der im 8. Jahrhundert aufkommenden, heute noch in Südrußland lebenden Sekte der Karäer, die nichts von Berechnungen wissen wollten, sondern sich nur zum *Wort* der Bibel bekannten. Sie waren hierbei in direkten Gegensatz zu Hillels Prinzipien geraten, wie uns Dr. Felix Kauffmann-Frankfurt in einer deutschen Übersetzung des einschlägigen Karäertraktats nachgewiesen hat. Dort heißt es: »Nun ist bekannt, daß unter den Astronomen viele Meinungsverschiedenheiten herrschen in bezug auf die Berechnung ... Zudem ist die astronomische Berechnung eine geheimnisvolle Sache, und zwar ist sie abhängig von der Kenntnis des Laufes der Gestirne und dessen Prinzipien, und die Kenntnis dieser Dinge in ihrer Wirklichkeit besitzt nur Gott ... Nach diesen Auseinandersetzungen ist es den Gläubigen unter keinen Umständen gestattet, sich auf die Behauptungen der Astronomen zu stützen und diese als Beweis anzuführen, um darauf ein Gebot oder sonst etwas zu gründen. Man soll ihnen